

Anhang

Übersicht Ziele 2024–2027

Geografische Ziele

- Schweiz–Europa:** Die Schweiz stabilisiert und entwickelt den bilateralen Weg mit der EU weiter, um bestehende Abkommen zu sichern, neue abzuschliessen und die Beteiligung an EU-Programmen zu gewährleisten. Sie fördert die Vernetzung mit EU-/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich, sichert die Kohärenz zwischen Dossiers und handelt aus einer strategischen Gesamtsicht.
- Nachbarstaaten:** Der Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen, stärkt die Partnerschaften der Schweiz mit ihren Nachbarstaaten und pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Grenzregionen.
- Schengen/Dublin:** Die Schweiz nutzt ihre Assoziierung an Schengen/Dublin, um sich für die Bekämpfung der Kriminalität und der irregulären Migration sowie für den Schutz der Aussengrenzen und ein effizientes Dublin-System auf europäischer Ebene einzusetzen. Mit der Übernahme und Umsetzung der Schengen-Weiterentwicklungen stärkt sie die Sicherheit der Schweiz und Europas.
- Europäische Sicherheit:** Die Schweiz fördert diese durch verstärkte Zusammenarbeit mit der EU und der NATO sowie bilateral mit Partnern. Sie stärkt ihre Beteiligung an militärischen Friedensförderungsmissionen mit hochwertigen Beiträgen, stellt sich als Gaststaat für ein Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft zur Verfügung, unterstützt die OSZE und bietet Dialogformate für den sicherheitspolitischen Austausch an.
- Ukraine:** Die Schweiz misst der Unterstützung und dem Wiederaufbau des Landes strategische Bedeutung bei. Sie trägt im Rahmen der IZA und mit Hilfe anderer Instrumente solidarisch zum Wiederaufbau in der Ukraine bei und setzt sich für einen gerechten und dauerhaften Frieden ein.
- Westbalkan:** Die Schweiz fördert die Stabilität und die europäische Integration der Region. Dazu setzt sie ihre Instrumente regional koordiniert ein und bekräftigt die Zusammenarbeit mit den Staaten des Westbalkans, inkl. mit deren Zivilgesellschaft (u.a. Diaspora), mit dem Privatsektor sowie mit anderen Geberländern.
- Regionale Interessenwahrung:** Die Schweiz positioniert sich als Land, das mit ihrer eigenständigen Aussenpolitik Europa und europäische Errungenschaften im weltpolitischen Gefüge stärkt, gute Beziehungen mit allen Weltregionen anstrebt, dem Völkerrecht verpflichtet ist und zu einer globalen Verständigung beiträgt. Sie intensiviert ihre regionalen diplomatischen Bemühungen zur Identifikation von Chancen für Gute Dienste. Die geografischen Folgestrategien werden auf ihre Zielerreichung geprüft und entsprechend für die Zukunft angepasst.
- G20-Staaten:** Die Schweiz verstärkt ihre Interessenwahrung gegenüber den aussereuropäischen G20-Staaten. Sie tauscht sich mit diesen Staaten jährlich mindestens einmal auf Stufe Bundesrat aus.
- Multilateralismus:** Die Schweiz setzt sich für einen fokussierten Multilateralismus ein, der sich an der regelbasierten Ordnung, Subsidiarität und Kohärenz orientiert, damit er auch künftig handlungsfähig bleibt und zu einer sicheren Welt beiträgt. Sie übernimmt Verantwortung, insbesondere auch als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats. Mit der Strategie Multilateralismus wird die Schweiz ebenfalls ihre künftige Positionierung als Gaststaat definieren.
- Agenda 2030:** Die Schweiz trägt zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei und berücksichtigt dabei die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichwertig und in integrierter Weise. Sie setzt sich für eine wirkungsorientierte Folgeagenda «Post-2030» ein.
- Internationales Genf:** Die Schweiz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des internationalen Genf insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Science Diplomacy und Umwelt sowie durch die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf.

Thematische Ziele

12. **Gute Dienste:** Die Schweiz richtet ihre etablierten und neuen Instrumente auf das sich verändernde geopolitische Umfeld aus, um weiterhin Frieden und Sicherheit und eine funktionierende und regelbasierte internationale Ordnung zu fördern. Sie ermöglicht Dialog, Verhandlungen und Kompromissfindung.
13. **Friedensförderung:** Die Schweiz stärkt ihre Fähigkeiten, bei Konflikten kurzfristige Handlungsspielräume für Konfliktlösung, Mediation und Dialogunterstützung zu identifizieren und zu nutzen – dies in Ergänzung zur langfristigen Friedenspolitik. Im Rahmen der militärischen Friedensförderung baut sie ihre hochwertigen Beiträge aus.
14. **Rüstungskontrolle und Abrüstung:** Der Bundesrat unterstützt die Vision einer Welt ohne Kernwaffen. Er setzt sich für die Stärkung der Rüstungskontrollarchitektur ein. Er überprüft seine Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung im Lichte der veränderten internationalen Rahmenbedingungen und aktualisiert diese.
15. **Humanitäres:** Die Schweiz baut ihre humanitäre Hilfe aus, indem sie diese noch enger mit der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung verschränkt. Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten bleiben prioritäre Anliegen.
16. **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen:** Die Schweiz verbessert ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort im Inland sowie im Aussenverhältnis und setzt sich für eine regelbasierte internationale Wirtschafts- und Finanzordnung ein.
17. **Wirtschaftliche Resilienz:** Die Schweiz stellt Rahmenbedingungen für eine geografische und lieferanten- und abnehmerspezifische Diversifizierung des Aussenhandels sicher. Sie verstärkt hierzu die Zusammenarbeit mit Partnern, insbesondere im Bereich lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen.
18. **BFI:** Die Schweiz entwickelt neue bi- und multilaterale Kooperationen, um ihre globale strategische Positionierung zu stärken. Als Gaststaat stellt sie die Weichen, um die langfristige Weiterentwicklung des CERN zu fördern.
19. **Nachhaltige wirtschaftliche und menschliche Entwicklung:** Die Schweiz verbessert den Zugang ihrer IZA-Schwerpunktländer zum Weltmarkt und fördert menschenwürdige Arbeitsplätze für deren Bevölkerung. Sie tut dies insbesondere durch die Verbesserung von Rahmenbedingungen für den lokalen Privatsektor und die Unterstützung von lokalen KMU.
20. **Grundversorgung:** In ihren Schwerpunktländern verbessert die Schweiz den Zugang, die Qualität und die Abdeckung der Grundversorgung für die ärmsten Bevölkerungsgruppen.
21. **Klimawandel:** Die Schweiz setzt sich für ein wirksames internationales Klimaregime ein, das die grossen Emittenten einbindet. Im Rahmen der IZA unterstützt sie emissionsarme und klimaresistente Entwicklungspfade in ihren Schwerpunktländern. Mit bilateralen Abkommen sichert sie sich den Zugang zu CO₂-Speicherstätten im Ausland.
22. **Biodiversität und Verschmutzung:** Die Schweiz fördert den Schutz und die nachhaltige Nutzung der globalen Biodiversität. Sie setzt sich für stärkere Synergien zwischen den relevanten Konventionen und die Erreichung der Ziele des globalen Biodiversitätsrahmenwerks von Kunming-Montreal ein. In den Bereichen Chemikalien und Abfall, Rohstoffgewinnung und -handel sowie Infrastruktur strebt sie hohe Standards an.
23. **Energie:** Die Schweiz aktualisiert ihre Energieaussenpolitik, namentlich mit Blick auf die Stärkung ihrer Energiesicherheit und der zivilen Nuklearsicherheit. Sie treibt die Umsetzung der energierelevanten Ziele der Agenda 2030 voran und verbessert den Zugang zu sauberer Energie im Rahmen der IZA.
24. **Demokratie:** Die Schweiz schärft ihr Profil in der Demokratieaussenpolitik. Sie setzt Programme zur Stärkung demokratischer Institutionen und Prozesse in Partnerländern um und engagiert sich im Politikdialog und multilateral für die Demokratie.
25. **Menschenrechte:** Die Schweiz setzt sich bilateral und multilateral für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ein. Sie trägt zur Konsolidierung des rechtlichen und institutionellen Rahmens auf internationaler Ebene bei. Sie fördert die Geschlechtergleichstellung, insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen.
26. **Extraterritoriale Rechtssetzung:** Die Schweiz setzt sich für Rechtssicherheit für Schweizer Unternehmen beim Umgang mit verschiedenen Rechtssphären ein. Der Bund erarbeitet unter Einbezug aller Anspruchsgruppen entsprechende Leitlinien für Schweizer Unternehmen. Gestützt darauf wird die Machbarkeit eines internationalen Instruments geprüft, das Grundsätze für den Umgang der Staaten mit extraterritorialer Rechtsetzung enthält.
27. **Digitale Gouvernanz:** Die Schweiz fördert eine offene, inklusive und menschenrechtskonforme digitale Gouvernanz. Sie setzt sich für ein entsprechendes internationales Regelwerk zu KI ein und lanciert eine globale Initiative, die basierend auf der digitalen Selbstbestimmung vertrauenswürdige transnationale Datenräume schafft und eine internationale Datengouvernanz etabliert.
28. **Antizipatorische Science Diplomacy:** Die Schweiz positioniert sich als eine Themenführerin in diesem Bereich und arbeitet zusammen mit den Akteuren im Bereich Bildung, Forschung und Innovation darauf hin, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen in der Entscheidungsfindung multilateraler Gremien frühzeitig und stärker berücksichtigt werden. Dadurch werden die Wirksamkeit und Effizienz des Multilateralismus erhöht.